

DIN 18200

ICS 91.100.01

Ersatz für
DIN 18200:2000-05**Übereinstimmungsnachweis für Bauprodukte –
Werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und
Zertifizierung**Assessment of conformity for construction products –
Factory production control, third-party monitoring and certificationPreuve de conformité –
Contrôles de production internes, contrôle externe et certification

Gesamtumfang 12 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich.....	4
2 Begriffe	4
3 Elemente der Nachweisführung.....	5
3.1 Allgemeines	5
3.2 Werkseigene Produktionskontrolle.....	5
3.3 Prüfungen.....	6
3.4 Fremdüberwachung	8
3.5 Zertifizierung	9
4 Nachweis der Übereinstimmung.....	10
Anhang A (informativ) Erklärung durch den Hersteller.....	11
Literaturhinweise.....	12

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-58-01 AA „Güteüberwachung, allgemein“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 18200:2000-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Titel geändert;
- b) Anpassung an europäische Regelungen;
- c) Anpassung der Begriffe an europäische Sprachregelungen;
- d) redaktionelle und strukturelle Überarbeitung.

Frühere Ausgaben

DIN 18200: 1980-06, 1986-12, 2000-05

1 Anwendungsbereich

Diese Norm beschreibt Verfahren wie werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und Zertifizierung für den Nachweis der Übereinstimmung von Bauprodukten mit technischen Spezifikationen.

2 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Begriffe.

2.1

technische Spezifikation

Dokument, das technische Anforderungen an ein Produkt festlegt

Anmerkung 1 zum Begriff: Technische Spezifikationen für Produkte sind z. B. Produktnormen, Technische Lieferbedingungen, Werknormen, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, öffentlich-rechtliche Vorschriften, allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse oder Zustimmungen im Einzelfall oder eine sonstige technische Regel.

2.2

werkseigene Produktionskontrolle

WPK

vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung und Lenkung der Produktion für jedes Herstellwerk, um sicherzustellen, dass die hergestellten Produkte den Anforderungen der technischen Spezifikationen entsprechen

Anmerkung 1 zum Begriff: Anforderungen, z. B. hinsichtlich Art, Umfang und Häufigkeit der Maßnahmen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle, sind in den Technischen Spezifikationen festgelegt.

2.3

Erstprüfung

Ermittlung der Eigenschaften eines Produktes und Feststellung, ob die Anforderungen der technischen Spezifikationen erfüllt werden

2.4

Fremdüberwachung

Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle und ggf. des Produktes durch eine Überwachungsstelle

2.5

Prüfstelle

Institution, die Eigenschaften eines Produktes misst, untersucht, prüft, berechnet oder auf andere Art und Weise bestimmt

2.6

Überwachungsstelle

unabhängige dritte Stelle zur Durchführung der Fremdüberwachung

2.7

Zertifizierung

<Bauprodukt>

Bestätigung der Übereinstimmung des Produktes mit den technischen Spezifikationen oder der Eignung der werkseigenen Produktionskontrolle zur Sicherstellung der Eigenschaften des Produktes durch eine Zertifizierungsstelle